

Über die Gemeinde
Stadtverwaltung Haiterbach Marktplatz 1 72221 Haiterbach

an die untere Baurechtsbehörde
Stadtverwaltung Nagold
- Baurechtsamt - Burgstrasse 10 72202 Nagold

Eingangsvermerk der Gemeinde

EING.: 25. Nov. 2021

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Der Antrag ist mit den dafür erforderlichen
Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon¹, Handy¹, Fax¹, E-Mail¹

Jennifer MAURER und Günter RINDERKNECHT
Calwer Strasse 34/1
72202 Nagold
Mobil 0152/38074389

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.

72221 Haiterbach
Flurstücknr. 2901/12
Mörikestrasse

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

4. Das Bauvorhaben



ist nach § 50 LBO verfahrensfrei

(Antrag nach § 56 Abs. 6 LBO)



wird im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO behandelt

(Antrag nach § 52 Abs. 4 LBO)

5. Von folgenden Festsetzungen oder Bauvorschriften und in folgendem Umfang werden Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen nach § 31 BauGB / § 56 LBO beantragt:

Befreiung : Überschreitung der Baugrenze mit Wohnhaus und Garage

6. Begründung:

Um eine Bebauung zu ermöglichen ist eine Baugrenzenüberschreitung notwendig.
Dies wurde mit der Stadt Nagold im Vorfeld besprochen.
Eine Baugrenzenüberschreitung wird in Aussicht gestellt, es fallen entsprechend
Befreiungsgebühren an .

Datum:

15.11.2021

Unterschrift Bauherr/in/ Bevollmächtigte/r:

 J. Maurer

Anlagen:

¹ Angabe freiwillig